

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 07. Dezember 2020 um 19.00 Uhr im Stadtsaal der Stadtgemeinde Gmünd – 9853 Gmünd, Hauptplatz 1.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 29/2020.

## Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder  
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller  
Vzbgm. Heidemarie Penker  
StR. Hubert Rudifieria  
StR. Philipp Schober

Die Mitglieder des  
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer  
GR. Josef Elbischger  
GR. Josef Lax  
GR. Ing. Heimo Dullnig  
GR. Benno Wassermann  
GR. Thomas Wegscheider  
GR. Sylvia Treven  
GR. Rudolf Nußbaumer  
GR. Peter Gratzer  
GR. Herbert Unterwanding  
GR. Josef Hans Mössler  
GR.-Ers. Johannes Platzer  
GR.-Ers. Manfred Lesjak  
GR.-Ers. Othmar Pölzer

Nicht anwesend  
und entschuldigt: GR. DI. Christian Kari  
GR. Ingrid Egger  
GR. Gerald Stoxreiter

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 29/2020.  
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.  
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

# TAGESORDNUNG

- 01) Projekt „Kraftwerk Landfraß“;**  
 a) Beratung über den Vertrag mit Herrn Karl Egger bezüglich der Wassernutzung für die bestehende Mühle beim Landfraßgrabenbach  
 b) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung des erforderlichen Darlehens gemäß Finanzierungsplan  
 c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Ausführungsphase
- 02) ABA Gmünd – BA85 Stubeck;**  
 a) Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Vergabe der Arbeiten  
 b) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Projektes
- 03) Projekt „Volksschule/Ortsmusikschule Gmünd“;**  
 a) Beratung und Beschlussfassung über den Förderungsvertrag mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH für die Anbindung der Volksschule Gmünd durch die Kelag-Connect  
 b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise für die Einreichplanung für das Projekt „Sanierung und Ausbau VS/OMS Gmünd“
- 04) Projekt „Adaptierung Bauhof Schloßbichl“;**  
 a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Auftrages für das Dach der Containeranlage  
 b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Lieferung der Tore für die Werkstätte und die Garagenboxen  
 c) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Kleinmaterial für die Adaptierungsarbeiten
- 05) Alte Burg – Burgrestaurant;**  
 a) Beratung und Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung des Vertrages mit Herrn Josef Strasser  
 b) Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Restaurants in der Alten Burg
- 06) Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH;**  
 Beratung und Beschlussfassung über den Kauf der Vermögensgüter der Kulturstadt Gmünd GmbH durch die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
- 07) Freibad – Buffet;**  
 Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise bei der Neuverpachtung des Buffets im Freibad Gmünd
- 08) Krämermärkte 2021;**  
 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Krämermarkttermine 2021
- 09) KU Objekterrichtungs GmbH;**  
 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Kostenübernahme für die erforderliche Kabel- und Kanalumlegung im Bereich des Wohnprojektes Riesertratte
- 10) Öffentliches Gut;**  
 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Herbert Genser, Treffenboden 1 auf Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund im Bereich des Grundstückes Nr. 1098/2 K.G. Kreuzlach für die Neuerrichtung eines Wirtschaftsgebäudes
- 11) Erich Egger, Unterbuch 3a;**  
 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Kauf der Grundstücke Nr. .331 und 182/3 beide K.G. Gmünd

**12) Neuverpachtung der Gemeindejagden;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindejagd Gmünd aus freier Hand
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindejagd Kreuslach aus freier Hand
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Pachtvertrages für die Gemeindejagd Gmünd für die Jahre 2021 bis 2030
- d) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Pachtvertrages für die Gemeindejagd Kreuslach für die Jahre 2021 bis 2030

**13) Örtliche Raumplanung;**

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Gerhard Thurner auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Nr. 239/5 K.G. Kreuslach

**14) Ehemalige Rot-Kreuz-Räumlichkeiten;**

Beratung und grundsätzliche Beschlussfassung über die Nachnutzung der bisherigen Räumlichkeiten des Roten Kreuzes in der Unteren Vorstadt

**15) Theaterwagen Porcia 2021;**

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Projekt „Theaterwagen Porcia 2021“

**16) Personalangelegenheiten**

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan der Stadtgemeinde Gmünd für das Jahr 2021
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Lehrplatzstelle im Stadtamt Gmünd
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Weihnachtsbelohnung für das Jahr 2020

## ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Herbert Unterwandling und Herr GR. Peter Gratzter bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

Seitens der SPÖ Fraktion Gmünd in Kärnten wird folgender Antrag eingebracht:

**Antrag auf Kulturförderung der Kulturinitiative Gmünd für das Jahr 2021** gem. § 41 K-AGO

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möge die Kulturförderung für das Jahr 2021 als monatlichen Auszahlungsbetrag iHv. 3.000,- EUR 12 mal im Jahr 2021 für die Kulturinitiative Gmünd beschließen. Der Gesamtbetrag der Kulturförderung beträgt jährlich 36.000,- EUR.

Begründung:

Aufgrund der COVID-19 Pandemie war das Kulturjahr 2020 ein sehr schwieriges Jahr für die Kulturinitiative Gmünd, deshalb wurde seitens der Kulturinitiative Gmünd ein Schreiben vom 14. November 2020 an die Gemeinde Gmünd verfasst. In diesem Schreiben wird die Stadtgemeinde Gmünd gebeten, die jährliche Förderung von 33.000,- EUR auf 36.000,- EUR zu erhöhen, da die Kulturinitiative Gmünd die Kommunalsteuer iHv. ca. 3.000,- EUR jährlich an die Stadtgemeinde Gmünd bezahlt. Die Kommunalsteuer wurde seitens der Stadtgemeinde Gmünd nicht erlassen, deshalb wird gebeten die Förderung genau um den Betrag der Kommunalsteuer zu erhöhen. Die Kulturinitiative Gmünd möchte die Förderung als monatliche Auszahlung 12 mal jährlich iHv. 3.000,- EUR ausbezahlt bekommen, um die Planungssicherheit für das Kulturprogramm zu gewährleisten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt der Aufnahme des beantragten Punktes als Tagesordnungspunkt 17) einstimmig zu.

### **01) Projekt „Kraftwerk Landfraß“;**

- a) Beratung über den Vertrag mit Herrn Karl Egger bezüglich der Wassernutzung für die bestehende Mühle beim Landfraßgrabenbach
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung des erforderlichen Darlehens gemäß Finanzierungsplan
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Ausführungsphase

#### **a) Beratung über den Vertrag mit Herrn Karl Egger bezüglich der Wassernutzung für die bestehende Mühle beim Landfraßgrabenbach**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Projekt nunmehr seit rund 5 Jahren vorbereitet wird. Mit der nunmehrigen Einigung mit Herrn Karl Egger betreffend des Wassernutzungsrechtes am Landfraßgrabenbach kann das Projekt finalisiert werden. Die Umsetzung des Projektes soll der Gemeinde zukünftig auch finanziell helfen. Es wird eine Leistung von ca. 1 MW erzielt werden und wird mit einem jährlichen Ertrag von € 60.000,--- bis € 80.000,-- aus dem Verkauf des erzeugten Stromes gerechnet. Die langwierigen Verhandlungen mit Herrn Egger konnten nunmehr unter Mithilfe von Herrn StR. Schober positiv abgeschlossen werden. Er dankt Herrn StR. Schober für seine Unterstützung. Der Vertrag mit Herrn Egger ist den Mitgliedern des Gemeinderates im Rahmen des Intranets zur Verfügung gestanden.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, den vorliegenden Vertrag mit Herrn Karl Egger über die Wassernutzung für die Mühle am Landfraßgrabenbach zu beschließen.

Herr GR. Dullnig sagt, dass das Wasserrecht von Herrn Egger noch strittig ist und derzeit dazu ein Verfahren beim Landesverwaltungsgericht anhängig ist. Das Verfahren befindet sich daher noch in Schwebelage. Für ihn sind einige Punkte der Vereinbarung jedoch fragwürdig. Besonders aufgefallen ist ihm die Regelung, dass die Gemeinde keine Einwände bei einer allfälligen Neubeantragung eines Wasserrechts durch Herrn Egger einbringen darf.

Herr Bgm. Jury sagt, dass der Vertrag über einen sehr langen Zeitraum verhandelt wurde und der vorliegende Entwurf das Ergebnis dieser Verhandlungen ist. Abänderungen sind aus Sicht von Herrn Egger keine mehr denkbar und sollte der Vertrag für eine möglichst rasche Umsetzung des Projektes – vor allem im Hinblick auf die Fristen für die OEMAG-Förderung – unbedingt beschlossen werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR.-Ers. Platzer den Antrag die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit Herrn Karl Egger betreffend die Nutzung des Wassers im Landfraßgrabenbach im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Platzer mit

**18 zu 1 Stimmen**

zu und beschließt die vorliegende Nutzungsvereinbarung – Anlage 1 zu dieser Niederschrift - mit Herrn Karl Egger betreffend die Nutzung des Wassers im Landfraßgrabenbach im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt der Stadtgemeinde Gmünd.

Gegenstimme: GR. Heimo Dullnig

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung des erforderlichen Darlehens gemäß Finanzierungsplan**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass gemäß geltendem und genehmigten Finanzierungsplan die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.350.000,-- für die Errichtung des Kraftwerksprojektes vorgesehen ist. Mit einem Beschluss des Vertrages mit Herrn Egger und einer Auftragserteilung für die Planung, sollte auch das Darlehen umgehend ausgeschrieben werden. Mit der Aufnahme dieses Darlehens können auch die vorfinanzierten Planungskosten für das Projekt rückgeführt werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2020 empfohlen, die Ausschreibung des erforderlichen Darlehens bei allen bekannten Geldinstituten und mit einer Laufzeit von 35 Jahren zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, das für das Projekt „Kraftwerk Landfraß“ erforderliche Darlehen über € 1.350.000,-- mit einer Laufzeit von 35 Jahren zuzüglich einer Finanzierung während der Bauphase auszuschreiben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt das für das Projekt „Kraftwerk Landfraß“ erforderliche Darlehen über € 1.350.000,-- mit einer Laufzeit von 35 Jahren zuzüglich einer Finanzierung während der Bauphase auszuschreiben.

### c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Ausführungsphase

Herr Bgm. Jury berichtet, dass bereits im Vorfeld mehrfach über die Ausführungsphase beraten wurde. Im Falle einer positiven Beschlussfassung des Vertrages mit Herrn Egger sollte auch umgehende die Planung in Angriff genommen werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass seitens Energieförderung Firsten einzuhalten sind.

Mit Schreiben vom 09.08.2018 hat Herr DI. Wackenreuther ein Angebot für die Ausführungsphase vorgelegt:

Das Angebot beläuft sich für die gesamte Ausführungsphase auf € 119.510,79 inkl. MwSt.

Mit Mail vom 19.11.2020 hat erfolgendes mitgeteilt:

*„Aus heutiger Sicht ist das Angebot vollständig. Es ist lediglich die Preissteigerung gemäß Basiswert der ZT-Kammer für die Jahre 2018-2020 für die Abrechnung zu berücksichtigen:*

*Basiswert 201882,92*

*Basiswert 202086,84*

*Steigerung:  $86,84/82,92 \times 100 = 4,7 \%$ “*

Somit würde sich eine aktuelle Honorarsumme von € 125.127,80 ergeben.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, das Büro GEOS Consulting ZT GmbH mit Herrn DI. Helmut Wackenreuther auf Basis des Honorarangebotes vom 09.08.2018 und der mit 19.11.2020 bekanntgegebenen Valorisierung mit einer Honorarsumme von € 125.127,80 zu beauftragen.

Herr GR.-Ers. Pölzer stellt den Antrag, das Büro GEOS Consulting ZT GmbH mit Herrn DI. Helmut Wackenreuther auf Basis des vorliegenden aktualisierten Honorarangebotes mit den Planungsleistungen für die Ausführungsphase des Projektes „Kraftwerk Landfraß“ und einer Honorarsumme von € 125.127,80 zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Pölzer

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Büro GEOS Consulting ZT GmbH mit Herrn DI. Helmut Wackenreuther auf Basis des vorliegenden aktualisierten Honorarangebotes mit den Planungsleistungen für die Ausführungsphase des Projektes „Kraftwerk Landfraß“ und einer Honorarsumme von € 125.127,80 zu beauftragen.

### 02) ABA Gmünd – BA85 Stubeck;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Vergabe der Arbeiten
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Projektes

#### a) Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Vergabe der Arbeiten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Arbeiten für die Aufschließung des Areals am Stubeck ausgeschrieben wurden und in der Zwischenzeit auch schon die Anbotsöffnung stattfand. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde sämtliche Maßnahmen ausschreibt und dann Herr Pucher seine Bereiche (Straße, Wasserversorgung, Straßenentwässerung) direkt in Auftrag gibt. Die Gemeinde hat lediglich die Schmutzwasserkanalisation in Auftrag zu geben.

Angebotsergebnis exkl. MwSt. (Gesamtauftrag):

STRABAG AG	€ 389.859,29
POOR Bau GmbH	€ 389.999,00
Felbermayer Bau GmbH & Co KG	€ 472.114,84
Tauerngranit Gigler	€ 484.848,48
Swietelsky Bauges.m.b.H.	€ 564.864,15

Die Angebote wurden geprüft und wird die Firma STRABAG als Bestbieter vorgeschlagen. Der Anteil der Stadtgemeinde Gmünd (Schmutzwasserkanal) beläuft sich auf € 163.140,09 exkl. MwSt. Der Anteil von Franz Pucher beläuft sich auf € 226.719,21 exkl. MwSt. (RW-Kanal, Straßenbau, Wasserversorgung, Infrastruktur - Kelag, Telekom).

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2020 empfohlen, auf Basis der durchgeführten Ausschreibung die anteiligen Arbeiten für die Errichtung der Schmutzwasserkanalisation an die Firma STRABAG AG mit einer Auftragssumme von € 163.140,09 exkl. MwSt. als Bestbieter zu vergeben.

Herr GR. Nußbaumer stellt den Antrag, auf Basis der durchgeführten Ausschreibung, die Firma STRABAG AG mit dem anteiligen Auftrag für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation im Bereich Stubeck – BA85 – mit einer Bestbietersumme von € 163.140,09 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt auf Basis der durchgeführten Ausschreibung, die Firma STRABAG AG mit dem anteiligen Auftrag für die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation im Bereich Stubeck – BA85 – mit einer Bestbietersumme von € 163.140,09 exkl. MwSt. zu beauftragen.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Projektes**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Umsetzung des Kanalisationsprojektes – ABA Gmünd BA85 – ein Finanzierungsplan zu erstellen ist.

Den Gesamtkosten für die Baustelle von rund € 220.000,-- stehen folgende Einnahmen gegenüber:  
 Anschlussbeiträge: € 46.000,-- (kommen z.T. zeitversetzt aufgrund des Baufortschrittes der Hütten)  
 Förderung Bund: € 88.000,-- (noch offen ob als Investitionszuschuss oder über Jahresraten)  
 Förderung Land: € 26.000,-- (KWWF-Mittel)

Dies ergibt insgesamt zu erwartende Einnahmen von € 169.400,--.

Für die Ausfinanzierung des Bauabschnittes 85 wird die Aufnahme eines Darlehens über € 60.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren vorgeschlagen.

Für die weiteren laufenden Aufschließungsprojekte wird die Finanzierung über die aktuell in Vorschreibung befindlichen Anschlussbeiträge sichergestellt bzw. werden hier auch Mittel aus dem KIG 2020 und dem Gemeindehilfspaket des Landes angesprochen werden.

Im kommenden Jahr wird dann eine Neukalkulation der Kanalisation durchgeführt werden und auf Basis dieser die zukünftige Finanzierungsgestaltung ausgearbeitet werden.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, die Finanzierung des Bauabschnittes 85 gemäß dem vorliegenden Entwurf mit der Aufnahme eines Darlehens über € 60.000,-- zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskusion stellt Herr StR. Rudiferia den Antrag, für das Kanalaufschließungsprojekt – ABA Gmünd BA85 – in der Ortschaft Stubeck Sonnalm folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Ausgaben (Errichtung und Planungsleistungen):	€ 220.000,--
Einnahmen:	
Anschlussbeiträge:	€ 46.000,--
Förderung Bund:	€ 88.000,--
Förderung Land:	€ 26.000,--
Darlehen:	€ 60.000,--

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudiferia

### einstimmig

zu und beschließt für das Kanalaufschließungsprojekt – ABA Gmünd BA85 – in der Ortschaft Stubeck Sonnalm folgenden Finanzierungsplan:

Ausgaben (Errichtung und Planungsleistungen):	€ 220.000,--
Einnahmen:	
Anschlussbeiträge:	€ 46.000,--
Förderung Bund:	€ 88.000,--
Förderung Land:	€ 26.000,--
Darlehen:	€ 60.000,--

Das Darlehen wird wie bei den bisherigen Kanalbauosen mit einer Laufzeit von 15 Jahren ausgeschrieben. Die Bedeckung der anfallenden Darlehensraten erfolgt über die laufenden Einnahmen des Gebührenhaushaltes Kanalisation.

### 03) Projekt „Volksschule/Ortsschule Gmünd“;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Förderungsvertrag mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH für die Anbindung der Volksschule Gmünd durch die Kelag-Connect
- b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise für die Einreichplanung für das Projekt „Sanierung und Ausbau VS/OMS Gmünd“

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über den Förderungsvertrag mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH für die Anbindung der Volksschule Gmünd durch die Kelag-Connect**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die LWL-Anbindung der Volksschule Gmünd durch die Kelag-Connect von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH der Fördervertrag zur Beschlussfassung übermittelt wurde. Fördergeber ist der Bund mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1.7.2020 und endet am 28.2.2021. Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in maximaler Höhe von € 7.110,-- (das sind 90 % der maximal förderbaren Gesamtkosten von € 7.900,--).

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH für die Anbindung der Volksschule Gmünd durch die Kelag-Connect zu beschließen.

Herr GR. Gratzner stellt den Antrag, den Förderungsvertrag mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. für die Anbindung der Volksschule Gmünd durch die Kelag-Connect gemäß Anlage 2 zu dieser Niederschrift zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Gratzner

### einstimmig

Zu und beschließt den Förderungsvertrag mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. für die Anbindung der Volksschule Gmünd durch die Kelag-Connect gemäß Anlage 2 zu dieser Niederschrift.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise für die Einreichplanung für das Projekt „Sanierung und Ausbau VS/OMS Gmünd“**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 28.10.2020 durch den Schulbaufonds des Landes Kärnten mitgeteilt wurde, dass die Aufnahme des Projektes Gmünd in die Sitzung im November 2020 abgesagt wird.

Begründet wird dies damit, dass nach derzeitigem Stand eine Umsetzung ab dem Jahr 2022 möglich ist und die derzeitigen Rahmenbedingungen (Einbruch der Ertragsanteile und daraus resultierende Reduktion des jährlichen BZ-Rahmens) derzeit eine Finanzierung der vorläufigen Eigenmittel von € 2.000.000,-- nicht sichergestellt werden kann.

Es werden vom Fonds derzeit nur jene Projekte bearbeitet, die 2021 in Angriff genommen werden. Aufgrund des in Aussicht gestellten Umsetzungsbeginnes mit 2022 ist eine Aufnahme des Projektes erst in der Novembersitzung des Kuratoriums 2021 möglich.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Grundsätzlich erscheint ein nachvollziehbarer Finanzierungsplan auf Basis von realistischeren Kosten notwendig zu sein. Die derzeitigen Grundlagen basieren auf der Grobkostenschätzung von Arch. Falle mit einer Schwankungsbreite von +/- 25 % und einer nicht genauen Zuordnung von Kosten für den über K-SBF förderbaren Teil und jenen Teil der durch die Gemeinde aufzubringen sein wird.

Es wird daher folgende weitere Vorgangsweise vorgeschlagen:

- Naturbestandsaufnahme des Gebäudes (wird für die Einreich- und auch die Detailplanung benötigt werden) über das vom Baudienst vorgeschlagene Büro Wabnig, Obervellach. Die Kosten werden dazu gerade ermittelt, da die vorhandenen Daten teilweise nur zur ergänzen bzw. zu überprüfen sind.
- Auftragserteilung an Arch. Falle für die baurechtliche Einreichplanung mit einer Honorarsumme von € 117.668,69 inkl. MwSt. auf Basis der vorliegenden Angebotes;
- Beiziehung von Fachplanern nach Bedarf – der Baudienst hat dazu aus den Erfahrungen der schon durchgeführten Projekte entsprechende Kontakte – mit stundenweiser Abrechnung;
- Finanzierung dieses Planungsteiles über COVID-Bundes- und -Landesmittel (Landesmittel würden gewährt werden, wenn es eine positive Rückmeldung des Bundes gibt; eine entsprechende Anfrage an den Bund wurde gestellt, da die Planungsleistungen nicht dezidiert in den Förderprogrammen angeführt sind);
- Nach Abschluss der Einreichplanung – Detailbegehung mit dem Baudienst (Ing. Ladinig) und Erstellung einer Detailkostenschätzung für den Bestand und den Neubauteil;
- Erstellung des Finanzierungsplan für das Vorhaben aufgrund konkreter Kostenermittlung;
- Vorlage beim Schulbaufonds für die Herbstsitzung 2021;

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, die vorgeschlagene Vorgangsweise für die Überarbeitung des Bestandsplanes sowie die Ausarbeitung des Einreichprojektes zu beschließen sofern die Finanzierung zu 80 Prozent über die COVID-Mittel des Bundes (50 %) und des Landes (30 %) sichergestellt sind.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit durch die Covid-Mittel des Bundes und des Landes wurde eine Anfrage an die beiden Förderstellen gerichtet.

Seitens des Landes Kärnten wurde mitgeteilt, dass das Gemeindehilfspaket eine Anschlussförderung an die Bundesförderung ist. Frau Mag. (FH) Haan als zuständigen Bearbeiterin hat vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde direkt an die Buchhaltungsagentur wenden sollte..

Seitens der Buchhaltungsagentur des Bundes liegt folgende Rückmeldung vor:

*Wie soeben besprochen – Planungskosten sind als Teil der Aufwendungen eines zuschussfähigen Projektes zuschussfähig. Projektbeginn ist der Beginn der tatsächlichen Arbeiten vor Ort, nicht jedoch Planungs- und sonstige Vorbereitungsarbeiten ( z.B. Grundstückskäufe, Ausschreibungen und*

Zuschläge, Materialkäufe) oder symbolische Spatenstiche. Zeitraum bis spätestens 31. Dezember 2021.

Wir ersuchen um Verständnis, dass endgültige Aussagen immer erst nach Vorliegen aller antragsrelevanten Unterlagen möglich sind.

Dies bedeutet, dass eine Inanspruchnahme der Zuschussmittel des Bundes und somit auch des Landes für diese Planungsarbeiten nicht möglich sein wird, da ein effektiver Baubeginn bis 31.12.2021 kaum nachweisbar sein wird. Der Schulbaufonds sieht eine Behandlung des Projektes erst mit November 2021 vor.

Frau Vzbgm. Penker stellt nach Abschluss der Diskussion den Antrag, für die Umsetzung des Projektes „Volksschule und Ortmusikschule Gmünd“ folgende Punkte zu beschließen:

- a) Beauftragung der ergänzenden Naturbestandsaufnahme des Gebäudes über das vom Baudienst vorgeschlagene Büro Wabnig, Obervellach. Ein Angebot dazu wird derzeit erarbeitet, sollte aufgrund der vorhandenen Grunddaten jedoch in einem Rahmen von € 2.000,-- inkl. Mwst. liegen.
- b) Auftragserteilung an Arch. Falle für die baurechtliche Einreichplanung mit einer Honorarsumme von € 117.668,69 inkl. Mwst. auf Basis der vorliegenden Angebotes vom 16.7.2020;
- c) Beiziehung von Fachplanern nach Bedarf – der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau hat dazu aus den Erfahrungen der schon durchgeführten Projekte entsprechende Kontakte – mit stundenweiser Abrechnung;
- d) Finanzierung dieses Planungsteiles über über die Aufnahme eines Darlehens in Absprache mit der Aufsichtsbehörde des Landes Kärnten. Diese Aufnahme könnte über den Regionalfonds oder über den freien Finanzmarkt erfolgen;
- e) Nach Abschluss der Einreichplanung – Detailbegehung mit dem Baudienst (Ing. Josef Ladinig) und Erstellung einer Detailkostenschätzung für den Bestand und den Neubauteil;
- f) Erstellung des Finanzierungsplan für das Vorhaben aufgrund konkreter Kostenermittlung;
- g) Vorlage der Detailunterlagen sowie der konkreten Finanzierung beim Schulbaufonds des Landes Kärnten für die dann nächstmögliche Sitzung des zuständigen Gremiums;

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt für die Umsetzung des Projektes „Volksschule und Ortmusikschule Gmünd“ folgende Punkte:

- h) Beauftragung der ergänzenden Naturbestandsaufnahme des Gebäudes über das vom Baudienst vorgeschlagene Büro Wabnig, Obervellach. Ein Angebot dazu wird derzeit erarbeitet, sollte aufgrund der vorhandenen Grunddaten jedoch in einem Rahmen von € 2.000,-- inkl. Mwst. liegen.
- i) Auftragserteilung an Arch. Falle für die baurechtliche Einreichplanung mit einer Honorarsumme von € 117.668,69 inkl. Mwst. auf Basis der vorliegenden Angebotes vom 16.7.2020;
- j) Beiziehung von Fachplanern nach Bedarf – der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau hat dazu aus den Erfahrungen der schon durchgeführten Projekte entsprechende Kontakte – mit stundenweiser Abrechnung;
- k) Finanzierung dieses Planungsteiles über über die Aufnahme eines Darlehens in Absprache mit der Aufsichtsbehörde des Landes Kärnten. Diese Aufnahme könnte über den Regionalfonds oder über den freien Finanzmarkt erfolgen;
- l) Nach Abschluss der Einreichplanung – Detailbegehung mit dem Baudienst (Ing. Josef Ladinig) und Erstellung einer Detailkostenschätzung für den Bestand und den Neubauteil;
- m) Erstellung des Finanzierungsplan für das Vorhaben aufgrund konkreter Kostenermittlung;
- n) Vorlage der Detailunterlagen sowie der konkreten Finanzierung beim Schulbaufonds des Landes Kärnten für die dann nächstmögliche Sitzung des zuständigen Gremiums;

#### 04) Projekt „Adaptierung Bauhof Schloßbichl“;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Auftrages für das Dach der Containeranlage
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Lieferung der Tore für die Werkstätte und die Garagenboxen

c) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Kleinmaterial für die Adaptierungsarbeiten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der Dringlichkeit der Anschaffungen bzw. Fertigstellungsarbeiten – vor allem im Hinblick auf die Umsiedlung des Bauhofes bis Ende 2020 – die Arbeiten, Lieferungen und Leistungen gemäß einstimmigem Beschluss des Stadtrates vorab in Auftrag gegeben wurden. Die Bedeckung erfolgt über die vorhandene Rücklage für die Adaptierung des Bauhofes.

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Auftrages für das Dach der Containeranlage**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Fertigstellung der Containeranlage noch die Verkleidung des Sockels sowie die Errichtung einer Überdachung erforderlich ist. Für die Sockelverkleidung mit Riffelblech liegt ein Angebot der Firma Preiml über € 1.731,48 exkl. MwSt. vor. Die Montage des Sockels könnte hier jedoch durch den Bauhof in Eigenregie erfolgen, sodass sich die Kosten für den Sockel auf € 840,48 exkl. MwSt. reduzieren. Für die Überdachung der Container ist eine Eindeckung mit Trapezblech vorgesehen. Die gesamte Eindeckung inklusive aller erforderlichen Spenglerarbeiten wird von der Firma Preiml mit € 10.449,35 exkl. MwSt. angeboten.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, die Arbeiten für Herstellung der Überdachung der Containeranlage sowie die Lieferung des Materials für die Sockelverkleidung der Container gemäß den vorliegenden Angeboten an die Firma Preiml, Gmünd zu vergeben.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die Arbeiten für die Herstellung der Überdachung der Containeranlage am Bauhof Schloßbichl sowie die Lieferung des Materials für die Sockelverkleidung der Container gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Preiml, Gmünd zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandene Rücklage für die Adaptierung des Bauhofes.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Arbeiten für die Herstellung der Überdachung der Containeranlage am Bauhof Schloßbichl sowie die Lieferung des Materials für die Sockelverkleidung der Container gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Preiml, Gmünd zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandene Rücklage für die Adaptierung des Bauhofes.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Lieferung der Tore für die Werkstätte und die Garagenboxen**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die inzwischen fertiggestellten Boxen im Bauhof Schloßbichl noch die Anschaffung und der Einbau der Tore erforderlich ist. Diese sind – vor allem für die Fahrzeugboxen – auch brandschutztechnisch vorgeschrieben.

Es wird folgender Auftrag an die Firma LIP-Tor System GmbH vorgeschlagen:

Deckensektionaltore ISO40 für die beiden Fahrzeugboxen: à € 4.604,--

Zweiflügeltor für die Werkstatt: € 3.014,--

Der Gesamtauftrag für die Lieferung inklusive Montage beläuft sich auf € 12.222,-- exkl. MwSt.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, die Lieferung und Montage der Tore für die drei Boxen in der Halle des Bauhofes Schloßbichl an die Firma LIP-Tor System GmbH zu einem Preis von € 12.222,- - exkl. MwSt. zu vergeben.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die Firma LIP-Tor System GmbH mit einem Angebotspreis von € 12.222,-- exkl. MwSt. mit der Lieferung und Montage der Tore für die drei Boxen im Bauhof Schloßbichl zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandene Rücklage für die Adaptierung des Bauhofes.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**einstimmig**

zu und beschließt die Firma LIP-Tor System GmbH mit einem Angebotspreis von € 12.222,-- exkl. Mwst. mit der Lieferung und Montage der Tore für die drei Boxen im Bauhof Schloßbichl zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandene Rücklage für die Adaptierung des Bauhofes.

**c) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Kleinmaterial für die Adaptierungsarbeiten**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die laufenden Restadaptierungsarbeiten (Eigenregie Bauhofmitarbeiter) auch immer wieder Kleinmaterial angekauft bzw. beschafft werden muss. Der Rahmen für das Kleinmaterial sollte mit € 5.000,-- beschlossen werden.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadtgemeinde Gmünd einen Rahmen in Höhe von € 5.000,-- für die Anschaffung von Kleinmaterial für die Fertigstellung der Adaptierungsmaßnahmen beim Bauhof Schloßbichl einzuräumen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadtgemeinde Gmünd einen Rahmen in Höhe von € 5.000,-- für die Anschaffung von Kleinmaterial für die Fertigstellung der Adaptierungsmaßnahmen beim Bauhof Schloßbichl einzuräumen. Die Bedeckung erfolgt über die vorhandenen Mittel der Rücklage für die Adaptierung des Bauhofes Schloßbichl.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**einstimmig**

zu und beschließt den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadtgemeinde Gmünd einen Rahmen in Höhe von € 5.000,-- für die Anschaffung von Kleinmaterial für die Fertigstellung der Adaptierungsmaßnahmen beim Bauhof Schloßbichl einzuräumen. Die Bedeckung erfolgt über die vorhandenen Mittel der Rücklage für die Adaptierung des Bauhofes Schloßbichl.

**05) Alte Burg – Burgrestaurant;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung des Vertrages mit Herrn Josef Strasser
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Restaurants in der Alten Burg

**a) Beratung und Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung des Vertrages mit Herrn Josef Strasser**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der bestehende Vertrag mit Herrn Josef Strasser noch bis 31.12.2021 laufen würde. Es wird vorgeschlagen, die einvernehmliche Auflösung des Vertrages mit gegenseitigem Verzicht auf allfällige Forderungen zu beschließen. Nach 29 Jahren gibt es nunmehr neue Pächter für das Restaurant in der Alten Burg. Herr Pirstnig wird das Restaurant ab Anfang 2021 betreiben. Zwischen dem neuen Pächter und Herrn Strasser gibt es einvernehmliche Regelung über die Ablöse des Inventars.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, die einvernehmliche Auflösung des Vertrages mit gegenseitigem Verzicht auf allfällige Forderungen mit Herrn Josef Strasser zu beschließen. Das entsprechende Dokument dazu soll über Notar Dr. Schönlieb erstellt werden.

Der Entwurf der Auflösungsvereinbarung liegt nunmehr vor und wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Rahmen des Intranets zur Verfügung gestellt.

Herr GR. Krämmer stellt den Antrag, die vorliegende Auflösungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und Herrn Josef Strasser – Anlage 3 zu dieser Niederschrift – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

**e i n s t i m m i g**

Zu und beschließt die vorliegende Auflösungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und Herrn Josef Strasser – Anlage 3 zu dieser Niederschrift.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Restaurants in der Alten Burg**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Familie Stefanie Mayer und Christian Pirstnig eine Bewerbung für die Übernahme des Restaurants in der Alten Burg eingebracht hat.

Folgende Rahmenbedingungen werden aufgrund der Vorberatungen im Stadtrat vorgeschlagen:

Pachtzins: 2021 € 700,--/Monat

2022 € 800,--/Monat

2023 € 900,--/Monat

Ab 2024 € 1.000,--/Monat mit einer folgenden Indexanpassung

Vertragsmäßige Sicherstellung einer guten Betriebsführung (Kündigungsgrund für Gemeinde);

Ansonsten Kündungsverzicht seitens der Gemeinde für 15 Jahre;

Kündigungsmöglichkeit der Mieter mit einer einjährigen Kündigungsfrist;

Festlegung der Räumlichkeiten (auch für gemeinsame Nutzung) aufgrund einer örtlichen Begehung;

Die beiden von der Gemeinde angekauften Decken (Bachmann – Holzschnittdecke und Leitner – Eisendecke) müssen erhalten und bestehen bleiben;

Herr StR. Schober sagt, dass es besser wäre für die Beschlussfassung außer den Eckpunkten auch den fertigen Vertragsentwurf vorliegen zu haben.

Der Stadtrat hat am 25.11. 2020 empfohlen, die Verpachtung des Restaurants zu den angeführten Bedingungen zu beschließen und über Notar Dr. Schönlieb eine Entwurf des Vertrages ausarbeiten zu lassen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Krämmer den Antrag, den Vertrag im Rahmen der letzten Sitzung des Jahres 2020 zu beraten und zu beschließen. Im Vorfeld soll der Vertrag von Notar Dr. Schönlieb ausgearbeitet und eine gemeinsame Begehung mit dem alten Pächter, den neuen Pächtern und je einem Vertreter der Gemeinderatsfraktionen stattfinden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

**e i n s t i m m i g**

Zu und beschließt den Vertrag im Rahmen der letzten Sitzung des Jahres 2020 zu beraten und zu beschließen. Im Vorfeld soll der Vertrag von Notar Dr. Schönlieb ausgearbeitet und eine gemeinsame Begehung mit dem alten Pächter, den neuen Pächtern und je einem Vertreter der Gemeinderatsfraktionen stattfinden.

**06) Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH;**

Beratung und Beschlussfassung über den Kauf der Vermögensgüter der Kulturstadt Gmünd GmbH durch die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die weitere Umsetzung der Liquidation der Kulturstadt GmbH nunmehr in Zusammenarbeit mit dem Notariat Gmünd ein Entwurf des Kaufvertrages über das Vermögen der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH ausgearbeitet wurde.

Für die weitere Abwicklung ist mit der heutigen Beschlussfassung folgender weiterer Ablauf vorgesehen:

Kauf des Schumihauses mit € 225.0000,-- (€ 143.000,-- bar und € 82.000,-- Übernahme Darlehen) durch die Stadtgemeinde Gmünd;

Kauf der Skulpturen (A10) mit € 15.000,-- und der Spiegelinstallation mit € 1.000,-- sowie Ablöse der Machbarkeitsstudie für das KW Landfraß mit € 25.000,--;

Abschluss einer Fördervereinbarung nach dem Muster der bestehenden Vereinbarungen mit dem Verein Pankratium über € 25.000,-- für die in den Jahren 2019 und 2020 über die Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH abgewickelten sonstigen Maßnahmen;

Für die Ablöse der Machbarkeitsstudie werden zur Finanzierung die Mittel aus dem Projekt „Kraftwerk Lanfraß“ herangezogen, da diese Machbarkeitsstudie die Grundlage für die Umsetzung des Projektes darstellt.

Die weiteren erforderlichen Mittel sind durch die vorhandene Rücklage aus dem Grundverkauf Riesertratte (Wohnbauprojekt KU Objekterrichtungs GmbH) gesichert und abgedeckt.

Für die Übernahme des Darlehens wird in der Folge die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich sein. Für diese Bedeckung der Raten des Darlehens soll der Rest des Verkaufserlöses Riesertratte zweckgebunden als Rücklage angelegt und zur Finanzierung des Darlehens herangezogen werden.

Der Stadtrat hat am 25.11. 2020 empfohlen, den Kauf der Vermögensgüter der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen und gleichzeitig mit der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH eine Fördervereinbarung über € 25.000,-- für die Jahre 2019/20 abzuschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag mit der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH (Beilage zu dieser Niederschrift) über die Liegenschaften EZ 230, Grundstücke 620 und 621 je GB 73004 Gmünd sowie den Erwerb der Skulpturen an der A10 Tauernautobahn mit einem Ablösebetrag von € 15.000,--, der Spiegelinstallation mit einem Ablösebetrag von € 1.000,-- und der Machbarkeitsstudie für das Wasserkraftwerk Landfraß mit einem Ablösebetrag von € 25.000,-- zu beschließen. Weiters wird mit der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH eine Fördervereinbarung auf Basis der bestehenden Vereinbarungen mit dem Verein Pankratium für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von gesamt € 25.000,- abgeschlossen. Im Rahmen der Finanzierungsabwicklung des Kaufes Kirchgasse 51a hat die Stadtgemeinde Gmünd die Zahlung von Darlehensraten als Vorschuss gewährt. Dieser Vorschuss wird mit der nunmehrigen Fördervereinbarung gegengerechnet.

Die Finanzierung des Liegenschaftskaufes sowie der Kunstgegenstände und der Förderung für die Jahre 2019 und 2020 wird über die bestehende Rücklage aus dem Verkauf der Grundstücke Riesertratte bedeckt. Der Betrag für die Ablöse der Machbarkeitsstudie wird über das nunmehr laufende Projekt „Kraftwerk Landfraß“ bedeckt. Für die Übernahme des Darlehens aus dem Liegenschaftskauf gemäß Kaufvertrag wird der Restbetrag der Erlöse des Grundverkaufes Riesertratte zur Bedeckung der laufenden Raten zweckgebunden verwendet.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt den vorliegenden Kaufvertrag mit der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH (Beilage zu dieser Niederschrift) über die Liegenschaften EZ 230, Grundstücke 620 und 621 je GB 73004 Gmünd sowie den Erwerb der Skulpturen an der A10 Tauernautobahn mit einem Ablösebetrag von € 15.000,--, der Spiegelinstallation mit einem Ablösebetrag von € 1.000,-- und der Machbarkeitsstudie für das Wasserkraftwerk Landfraß mit einem Ablösebetrag von € 25.000,--. Weiters wird mit der Kulturstadt Gmünd Betriebs- und Veranstaltungs GmbH eine Fördervereinbarung auf Basis der bestehenden Vereinbarungen mit dem Verein Pankratium für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von gesamt € 25.000,-- abgeschlossen. Im Rahmen der Finanzierungsabwicklung des Kaufes Kirchgasse 51a hat die Stadtgemeinde Gmünd die Zahlung von Darlehensraten als Vorschuss gewährt. Dieser Vorschuss wird mit der nunmehrigen Fördervereinbarung gegengerechnet.

Die Finanzierung des Liegenschaftskaufes sowie der Kunstgegenstände und der Förderung für die Jahre 2019 und 2020 wird über die bestehende Rücklage aus dem Verkauf der Grundstücke Riesertratte bedeckt. Der Betrag für die Ablöse der Machbarkeitsstudie wird über das nunmehr laufende Projekt „Kraftwerk Landfraß“ bedeckt. Für die Übernahme des Darlehens aus dem Liegenschaftskauf gemäß Kaufvertrag wird der Restbetrag der Erlöse des Grundverkaufes Riesertratte zur Bedeckung der laufenden Raten zweckgebunden verwendet.

**07) Freibad – Buffet;**

Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise bei der Neuverpachtung des Buffets im Freibad Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es heuer im Freibadbuffet große Probleme gegeben hat. Es wird daher der Pachtvertrag mit Frau Jurkovic nicht mehr verlängert. Es wäre nunmehr die Vorgangsweise für das nächste Jahr festzulegen.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, das Badbuffet für das Jahr 2021 neu auszuschreiben. Sollte sich kein geeigneter Interessent melden, wäre auch ein Betrieb durch die Gemeinde selbst - z.B. mit Automaten – denkbar.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, den Betrieb des Freibadbuffets auszuschreiben. Sollte sich kein Interessent für das Buffet melden, soll die Möglichkeit des Betriebes durch die Gemeinde selbst geprüft werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt den Betrieb des Freibadbuffets auszuschreiben. Sollte sich kein Interessent für das Buffet melden, soll die Möglichkeit des Betriebes durch die Gemeinde selbst geprüft werden.

**08) Krämermärkte 2021;**

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Krämermarkttermine 2021

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Termine der Krämermärkte im Jahr 2021 wieder ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist.

Folgende Termine sind aufgrund der bestehenden Marktregeln vorgesehen:

Fastenmarkt: **Freitag, 26. Februar 2021**  
(am 2. Freitag nach Aschermittwoch)

Pfingstmarkt: **Donnerstag, 20. Mai 2021**  
(am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag)

Herbstmarkt: **Dienstag, 19. Oktober 2021**  
(am Dienstag nach dem 18. Oktober - Lukas)

Kathreinmarkt: **Freitag, 26. November 2021**  
(am Freitag in der Kathreinwoche (25. Nov.), wenn 25. Nov. ein Sonntag, dann am Freitag danach)

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, die Termine für Krämermärkte 2021 gemäß dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Herr StR. Rudiferia stellt den Antrag, die Termine für die Krämermärkte im Jahr 2021 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudiferia

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die folgenden Termine für die Krämermärkte im Jahr 2021:

Fastenmarkt: **Freitag, 26. Februar 2021**  
(am 2. Freitag nach Aschermittwoch)

Pfingstmarkt: **Donnerstag, 20. Mai 2021**  
(am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag)

Herbstmarkt: **Dienstag, 19. Oktober 2021**  
(am Dienstag nach dem 18. Oktober - Lukas)

Kathreinmarkt: **Freitag, 26. November 2021**

(am Freitag in der Kathreinwoche (25. Nov.), wenn 25. Nov. ein Sonntag, dann am Freitag danach)

### **09) KU Objekterrichtungs GmbH;**

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Kostenübernahme für die erforderliche Kabel- und Kanalumlegung im Bereich des Wohnprojektes Riesertratte

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge des Baubeginns beim Wohnprojekt Riesertratte festgestellt wurde, dass ein bestehender Kanalstrang das neue Gebäude schneiden würde. Aufgrund einer Besprechung vor Ort wurde festgelegt, dass der betroffene Teil des Kanalstranges (Anschluss der „Platzer-Villa“) durch die ausführende Firma NPG-bau umgelegt wird und seitens des Projektbetreibers – KU Objekterrichtungs GmbH – ein Antrag auf Übernahme der Kosten durch die Gemeinde gestellt wird.

Die Kosten belaufen sich für die Umverlegung von ca. 15 lfm SW-Kanaltrasse, Abbruch und Neusituierung des betroffenen Kanalschachtes und Verlängerung des Kabelzuges (Anschluss Straßenbeleuchtung) auf € 5.815,-- exkl. Mwst.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, die Übernahme der Kosten für die Verlegung des Kanalisationsstranges sowie des Straßenbeleuchtungskabels in Höhe von € 5.815,-- exkl. Mwst. durch die Gemeinde zu beschließen.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, die Kosten für die Umlegung der öffentlichen Kanalanlagen im Bereich der Wohnanlage Riesertratte in Höhe von € 5.815,-- exkl. Mwst. gemäß vorliegender Kostenaufstellung der Firma NPG-bau, Gmünd durch die Gemeinde zu übernehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

**e i n s t i m m i g**

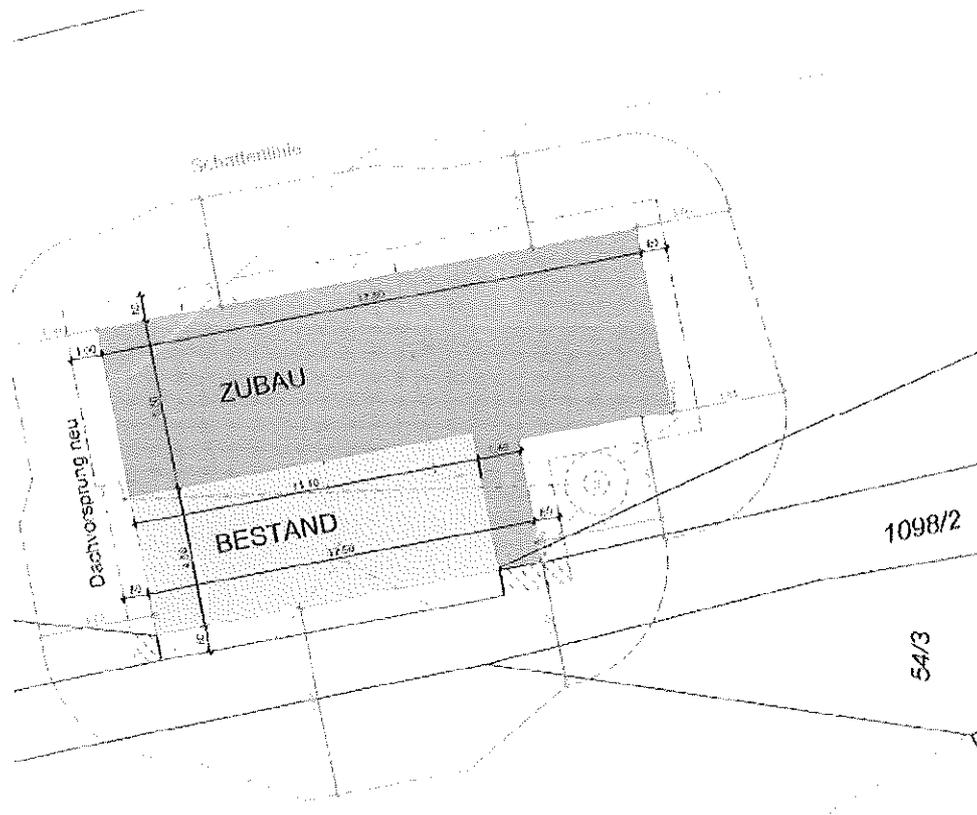
zu und beschließt die Kosten für die Umlegung der öffentlichen Kanalanlagen im Bereich der Wohnanlage Riesertratte in Höhe von € 5.815,-- exkl. Mwst. gemäß vorliegender Kostenaufstellung der Firma NPG-bau, Gmünd durch die Gemeinde zu übernehmen.

### **10) Öffentliches Gut;**

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Herbert Genser, Treffenboden 1 auf Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund im Bereich des Grundstückes Nr. 1098/2 K.G. Kreuzlach für die Neuerrichtung eines Wirtschaftsgebäudes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Herbert Genser, Treffenboden 1 die Neuerrichtung und den Ausbau seines landwirtschaftlichen Nebengebäudes beabsichtigt. Dazu ist – wie bisher – auch vorgesehen, dass ein Teil des Dachvorsprunges über das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd ragt. Für diese Überbauung soll im Rahmen der Neubaubewilligung die entsprechende formalrechtliche Ordnung hergestellt werden und wäre eine Zustimmung zur Überbauung (Sondernutzung von öffentlichem Gut) durch die Gemeinde erforderlich.

Die Überbauung betrifft den rot-schraffierten Bereich im rechten unteren Eck des Planes (Überbauung Parzelle 1098/2 KG Kreuzlach).



Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, der Überbauung des öffentlichen Gutes – Parz. 1098/2 KG Kreuzlach – mit dem geplanten Dachvorsprung zuzustimmen.

Herr GR. Krämmer stellt den Antrag, der von Herrn Herbert Genser, Treffenboden 1 beantragten Überbauung des öffentlichen Gutes – Parzelle Nr. 1098/2 K.G Kreuzlach – mit einem Teil des Vordaches des neuen Wirtschaftsgebäudes gemäß den vorliegenden Planunterlagen zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

**einstimmig**

zu und beschließt der von Herrn Herbert Genser, Treffenboden 1 beantragten Überbauung des öffentlichen Gutes – Parzelle Nr. 1098/2 K.G Kreuzlach – mit einem Teil des Vordaches des neuen Wirtschaftsgebäudes gemäß den vorliegenden Planunterlagen zuzustimmen.

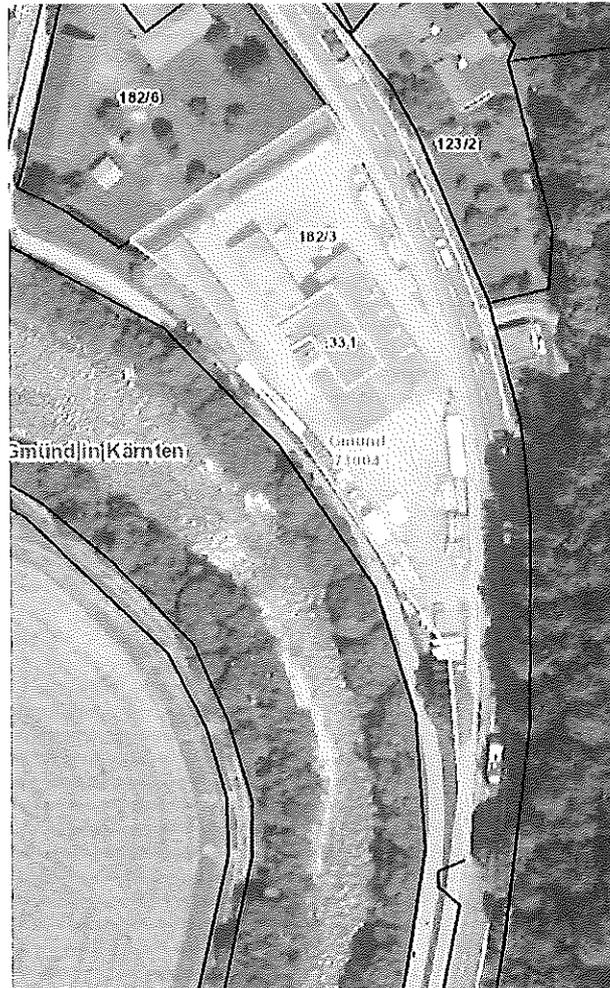
#### **11) Erich Egger, Unterbuch 3a;**

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Kauf der Grundstücke Nr. .331 und 182/3 beide K.G. Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Erich Egger die Zimmerei in der Ortschaft Schloßbichl derzeit auf zwei Gemeindegrundstücken (Parzellen .331 und 182/3 beide KG Gmünd) betreibt. Es besteht schon seit drei Jahren die Absicht die Fläche zu erwerben. Herr Egger hat nunmehr den Kauf der Parzellen beantragt.

Die Grundstücke haben eine Fläche von insgesamt 2447 m<sup>2</sup>.

Herr GR. Gratzler sagt, dass der Verkaufserlös für den Ankauf neuer Flächen zweckgebunden werden sollte.



Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, die Grundstücke Nr. .331 und 182/3 beide K.G. Gmünd zu einem Preis von € 20,-/m<sup>2</sup> an Herrn Erich Egger zu verkaufen.

Frau GR. Treven stellt den Antrag, die Grundstücke Nr. .331 und 182/3 beide K.G. Gmünd mit einem Preis von € 20,-/m<sup>2</sup> an Herrn Erich Egger zu verkaufen. Die anfallenden Nebenkosten des Rechtsgeschäftes sind durch den Käufer zu tragen. Die Erlöse aus dem Verkauf sind zweckgebunden für Ankäufe neuer Fläche zu verwenden. Dazu soll eine entsprechende Rücklage gebildet werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

**einstimmig**

Zu und beschließt die Grundstücke Nr. .331 und 182/3 beide K.G. Gmünd mit einem Preis von € 20,-/m<sup>2</sup> an Herrn Erich Egger zu verkaufen. Die anfallenden Nebenkosten des Rechtsgeschäftes sind durch den Käufer zu tragen. Die Erlöse aus dem Verkauf sind zweckgebunden für Ankäufe neuer Fläche zu verwenden. Dazu soll eine entsprechende Rücklage gebildet werden.

## **12) Neuverpachtung der Gemeindejagden;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindejagd Gmünd aus freier Hand
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindejagd Kreuzschlach aus freier Hand
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Pachtvertrages für die Gemeindejagd Gmünd für die Jahre 2021 bis 2030
- d) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Pachtvertrages für die Gemeindejagd Kreuzschlach für die Jahre 2021 bis 2030

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis der schon bestehenden Beschlüsse die beiden Gemeindejagden Gmünd und Kreuslach durch die BH Spittal bescheidmässig genehmigt wurden. In der Folge wurden die Neuwahlen der beiden Jagdverwaltungsbeiräte als Vertretungsgremium der Grundstückseigentümer durchgeführt und auch schon Sitzungen dieser Jagdverwaltungsbeiräte abgehalten. Dabei wurden die unter den folgenden Punkten zu beratenden Angelegenheiten in den Beiräten diskutiert und jeweils einstimmige positive Beschlüsse gefasst.

Die gesetzliche Regelung für die Verpachtung der Gemeindejagen besagt, dass eine Gemeindejagd gemäß § 24 Kärntner Jagdgesetz aus freier Hand oder im der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden kann. Eine Verpachtung aus freier Hand ist gemäß § 33 leg.cit. zulässig, wenn sie im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes liegt und den Interessen der Land- und Forstwirtschaft nicht widerspricht und die Jagd an den bisherigen Pächter vergeben wird.

Der Beschluss über die freihändige Verpachtung ist unter Angabe des Pachtwerbers, des Pachtzinses, einschließlich eines allfälligen Hinweises auf seine Wertsicherung, der Pachtdauer und des Jagdgebietes durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich zu verlautbaren. Die Eigentümer der Gemeindejagd können dann innerhalb einer Frist von zwei Wochen dagegen Einwendungen erheben. Nach Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist ist der Beschluss auf freihändige Verpachtung der Bezirksverwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindejagd Gmünd aus freier Hand**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Gemeindejagd Gmünd an den bisherigen Pächter - die Jagdgesellschaft Gmünd - verpachtet werden soll. Dazu liegt ein Antrag der Jagdgesellschaft vor. Der Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Gmünd hat der freihändigen Vergabe in der Sitzung am 27.11.2020 einstimmig zugestimmt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2020 dem Gemeinderat empfohlen, die Verpachtung der Gemeindejagd Gmünd aus freier Hand an den bisherigen Pächter zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR.-Ers. Platzer den Antrag, die Gemeindejagd Gmünd aus freier Hand zu verpachten da sie im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes liegt und den Interessen der Land- und Forstwirtschaft nicht widerspricht und die Jagd an den bisherigen Pächter vergeben wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Platzer

**einstimmig**

zu und beschließt die Gemeindejagd Gmünd aus freier Hand zu verpachten da sie im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes liegt und den Interessen der Land- und Forstwirtschaft nicht widerspricht und die Jagd an den bisherigen Pächter vergeben wird.

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindejagd Kreuslach aus freier Hand**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Gemeindejagd Kreuslach an den bisherigen Pächter die Jagdgesellschaft Kreuslach verpachtet werden soll.. Dazu liegt ein Antrag der Jagdgesellschaft vor. Der Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Kreuslach hat der freihändigen Vergabe in der Sitzung am 27.11.2020 einstimmig zugestimmt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2020 dem Gemeinderat empfohlen, die Verpachtung der Gemeindejagd Kreuslach aus freier Hand an den bisherigen Pächter zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR.-Ers. Platzer den Antrag, die Gemeindejagd Kreuslach aus freier Hand zu verpachten da sie im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes liegt und den Interessen der Land- und Forstwirtschaft nicht widerspricht und die Jagd an den bisherigen Pächter vergeben wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Platzer

**einstimmig**

zu und beschließt die Gemeindejagd Kreuzschlach aus freier Hand zu verpachten da sie im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes liegt und den Interessen der Land- und Forstwirtschaft nicht widerspricht und die Jagd an den bisherigen Pächter vergeben wird.

**c) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Pachtvertrages für die Gemeindejagd Gmünd für die Jahre 2021 bis 2030**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Jagdverwaltungsbeiratssitzung am 27.11.2020 auch die Pachtbedingungen beraten wurde. Der Beirat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen die Gemeindejagd Gmünd mit einer Fläche von 1.938,51 ha mit einem neuen Pachtzins von € 8,70/ha mit Wertsicherung für die Pachtdauer vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 an die Jagdgesellschaft Gmünd zu verpachten.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2020 dem Gemeinderat empfohlen, die Gemeindejagd Gmünd vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirkshauptmannschaft zu verpachten.

Herr GR.-Ers. Platzer stellt den Antrag die Gemeindejagd Gmünd auf Basis des vorliegenden Vertragsmusters unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Vergabe durch die Bezirkshauptmannschaft Spittal an Drau an die Jagdgesellschaft Gmünd zu verpachten:

1. **Pachtwerber:** Jagdgesellschaft Gmünd vertreten durch Obmann Erhard Burgstaller
2. **Pachtzins:** € 8,70/ha, Indexbindung VPI 2015, Basis 01/2021
3. Die Gemeindejagd Gmünd hat ein **Ausmaß** von **1.938,51 ha** und wurde mittels Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 29.07.2020, Zahl: SP20-JG-1791/2019 genehmigt
4. **Pachtdauer:** 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Platzer

**einstimmig**

zu und beschließt die Gemeindejagd Gmünd auf Basis des vorliegenden Vertragsmusters unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Vergabe durch die Bezirkshauptmannschaft Spittal an Drau an die Jagdgesellschaft Gmünd zu verpachten:

1. **Pachtwerber:** Jagdgesellschaft Gmünd vertreten durch Obmann Erhard Burgstaller
2. **Pachtzins:** € 8,70/ha, Indexbindung VPI 2015, Basis 01/2021
3. Die Gemeindejagd Gmünd hat ein **Ausmaß** von **1.938,51 ha** und wurde mittels Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 29.07.2020, Zahl: SP20-JG-1791/2019 genehmigt
4. **Pachtdauer:** 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030

**d) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Pachtvertrages für die Gemeindejagd Kreuzschlach für die Jahre 2021 bis 2030**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Jagdverwaltungsbeiratssitzung am 27.11.2020 auch die Pachtbedingungen beraten wurde. Der Beirat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen die Gemeindejagd Kreuzschlach mit einer Fläche von 1.111,80 ha mit einem neuen Pachtzins von € 8,00/ha mit Wertsicherung für die Pachtdauer vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 zu verpachten.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.11.2020 dem Gemeinderat empfohlen, die Gemeindejagd Kreuzschlach vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirkshauptmannschaft zu verpachten.

Herr GR.-Ers. Platzer stellt den Antrag die Gemeindejagd Kreuzschlach auf Basis des vorliegenden Vertragsmusters unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen

Vergabe durch die Bezirkshauptmannschaft Spittal an Drau an die Jagdgesellschaft Gmünd zu verpachten:

1. **Pachtwerber:** Jagdgesellschaft Kreuslach vertreten durch Obmann Josef Wegscheider
2. **Pachtzins:** € 8,00/ha, Indexbindung VPI 2015, Basis 01/2021
3. Die Gemeindejagd Kreuslach hat ein **Ausmaß** von **1.111,80 ha** und wurde mittels Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 29.07.2020, Zahl: SP20-JG-1791/2019 und vom 08.09.2020, Zahl: SP20-JG-2040/2019 genehmigt
4. **Pachtdauer:** 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Platzer

**einstimmig**

zu und beschließt die Gemeindejagd Kreuslach auf Basis des vorliegenden Vertragsmusters unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Vergabe durch die Bezirkshauptmannschaft Spittal an Drau an die Jagdgesellschaft Gmünd zu verpachten:

1. **Pachtwerber:** Jagdgesellschaft Kreuslach vertreten durch Obmann Josef Wegscheider
2. **Pachtzins:** € 8,00/ha, Indexbindung VPI 2015, Basis 01/2021
3. Die Gemeindejagd Kreuslach hat ein **Ausmaß** von **1.111,80 ha** und wurde mittels Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 29.07.2020, Zahl: SP20-JG-1791/2019 und vom 08.09.2020, Zahl: SP20-JG-2040/2019 genehmigt
4. **Pachtdauer:** 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030

### 13) Örtliche Raumplanung;

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Gerhard Thurner auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Nr. 239/5 K.G. Kreuslach

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Gerhard Thurner, 9854 Malta 31 beabsichtigt das Grundstück Nr. 239/5 KG Kreuslach (letztes noch unverbautes Grundstück des „Krois-Areals“) zu erwerben. Er hat mit Schreiben vom 21.9.2020 um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis Ende des Jahres 2027 angesucht.

Die derzeit geltende besicherte Vereinbarung mit Herrn Josef Krois läuft mit 31.12.2022 aus.

Das betroffene Grundstück Nr. 239/5 hat eine Fläche von 762 m<sup>2</sup>, was eine Besicherung von € 6.096,- ergeben würde.



Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, der Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Nr. 239/5 K.G. Kreuslach für den neuen Eigentümer Gerhard Thurner bis 31.12.2027 zuzustimmen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Nr. 239/5 K.G. Kreuslach bis 31.12.2027 zu verlängern, wobei mit dem neuen Eigentümer des Grundstückes eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Nr. 239/5 K.G. Kreuslach bis 31.12.2027 zu verlängern, wobei mit dem neuen Eigentümer des Grundstückes eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen ist.

#### **14) Ehemalige Rot-Kreuz-Räumlichkeiten;**

Beratung und grundsätzliche Beschlussfassung über die Nachnutzung der bisherigen Räumlichkeiten des Roten Kreuzes in der Unteren Vorstadt

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die ehemalige Rot-Kreuz-Stelle in der Unteren Vorstadt derzeit geräumt wird und sollte daher seitens der Gemeinde nunmehr grundsätzlich über die Nachnutzung beraten werden.

Mit Herrn Dr. Klaus Stephan Wolff gibt es einen konkreten Interessenten für die Räumlichkeiten. Er plante eine Praxis als Wahlarzt einzurichten. Vor einer Vermietung ist jedoch eine Sanierung der Räumlichkeiten erforderlich. Die Schaffung einer neuen Arztpraxis wäre jedoch grundsätzlich eine Aufwertung für die Stadt.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, grundsätzlich eine Vermietung der Räumlichkeiten anzustreben. Die notwendigen Sanierungen und Adaptierungen der Räumlichkeiten sollen durch die Gemeinde erfolgen. Für eine Vermietung sollen ein Mietzinsvorschlag für eine Arztpraxis beraten werden. Als Grundlage sind auch die zu erwartenden Kosten für die Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen zu erheben.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker berichtet Bgm. Jury, dass die Kostenschätzung für die erforderlichen Adaptierungsmaßnahmen noch nicht vorliegt.

Herr StR. Rudiferia sagt, dass im Zuge der Sanierung auch das Dach repariert bzw. erneuert werden muss.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker betreffen der Mietbedingungen sagt Bgm. Jury, dass diese marktkonform gestaltet werden sollen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Krämmer den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Vermietung der Räumlichkeiten der ehemaligen Rot-Kreuz-Ortsstelle in der Unteren Vorstadt zu fassen. Für die notwendigen Sanierungen bzw. Adaptierungen ist eine Kostenermittlung über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft zu erarbeiten. Die folgende Vermietung soll zu marktkonformen Bedingungen vordringlich für die Nutzung als Arztpraxis erfolgen.

Der gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt grundsätzlich die Vermietung der Räumlichkeiten der ehemaligen Rot-Kreuz-Ortsstelle in der Unteren Vorstadt. Für die notwendigen Sanierungen bzw. Adaptierungen ist eine Kostenermittlung über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft zu erarbeiten. Die folgende Vermietung soll zu marktkonformen Bedingungen vordringlich für die Nutzung als Arztpraxis erfolgen.

#### **15) Theaterwagen Porcia 2021;**

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Projekt „Theaterwagen Porcia 2021“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Jahr 2021 wieder das Projekt „Theaterwagen Porcia“ stattfinden soll. Es ist wieder die Premiere in Gmünd in Kärnten geplant. Die Unterlagen für das Projekt sind den Mitgliedern des Gemeinderates über das Intranet der Gemeinde zur Verfügung gestanden. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen (siehe Intranet) belaufen sich die Kosten für eine Aufführung auf Pauschal € 3.000,-- zuzüglich Mwst. und eventueller Fahrkostenpauschale.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Projekt „Theaterwagen Porcia“ – wieder mit der Premiere in Gmünd – für das Jahr 2021 zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass es für das Projekt auch wieder Fördermittel geben wird. Für die Gemeinde werden etwa die halben Kosten übrig bleiben.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Rudiferia den Antrag, die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Projekt „Theaterwagen Porcia 2021“ mit Pauschalkosten von € 3.000,-- zuzüglich Mwst. und eventueller Fahrkostenpauschale zu beschließen. Es sind alle Fördermöglichkeiten für das Projekt auszuschöpfen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudiferia

### einstimmig

zu und beschließt die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Projekt „Theaterwagen Porcia 2021“ mit Pauschalkosten von € 3.000,-- zuzüglich Mwst. und eventueller Fahrkostenpauschale. Es sind alle Fördermöglichkeiten für das Projekt auszuschöpfen.

#### 16) Personalangelegenheiten

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan der Stadtgemeinde Gmünd für das Jahr 2021
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Lehrplatzstelle im Stadtamt Gmünd
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Weihnachtsbelohnung für das Jahr 2020

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan der Stadtgemeinde Gmünd für das Jahr 2021**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Entwurf des Stellenplan für das Jahr 2021 keine Änderungen gegenüber dem Jahr 2020 vorsieht und inzwischen durch das Gemeinde-Serviczentrum freigegeben wurde. Der Entwurf wurde im zweiten Schritt der Vorprüfung der Gemeindeabteilung zur Genehmigung vorgelegt. Hier liegt aktuell noch keine Rückmeldung vor. Im Zuge der Vorlage bei der Gemeindeabteilung wurde die Überschreitung des Rahmenstellenplanes wie bereits im Vorjahr mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Personalkonzept unterlegt.

### VERORDNUNG Entwurf

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom ....., Zahl: ....., mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

### § 1

### Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
37,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	B	VI	AK-FB1B	45	45,00
100,00	D	IV	AK-SSB1	33	33,00
100,00	C	V	AK-SSB2B	36	36,00
100,00	C	V	KU-KB2B	33	33,00
100,00	C	V	AK-SSB2B	36	36,00
100,00	C	V	KU-KB3	36	21,60
75,00	P5	III	TH-RP3B	21	
100,00	P2	III	TH-HW3A	30	
56,25	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
<b>BRP-Summe</b>					<b>264,60</b>

### § 2

#### Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 257 Punkte.  
 (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird überschritten.

### § 3

#### Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.  
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 27. November 2019, Zahl: 156/3-011/0/2019 außer Kraft.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, den Stellenplan für das Jahr 2021 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 gemäß dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### einstimmig

zu und beschließt den folgenden Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021:

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom ....., Zahl: ....., mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

#### § 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
37,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	B	VI	AK-FB1B	45	45,00
100,00	D	IV	AK-SSB1	33	33,00
100,00	C	V	AK-SSB2B	36	36,00
100,00	C	V	KU-KB2B	33	33,00
100,00	C	V	AK-SSB2B	36	36,00
100,00	C	V	KU-KB3	36	21,60
75,00	P5	III	TH-RP3B	21	
100,00	P2	III	TH-HW3A	30	
56,25	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	

<b>BRP-Summe</b>	<b>264,60</b>
------------------	---------------

## § 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 257 Punkte.  
 (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird überschritten.

## § 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.  
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 27. November 2019, Zahl: 156/3-011/0/2019 außer Kraft.

### b) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Lehrplatzstelle im Stadtamt Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Vorbereitung der Umstrukturierung der Gemeindeverwaltung mit den in den nächsten zwei Jahren anstehenden Pensionierungen die Aufnahme eines Verwaltungslehrlings vorgeschlagen wird.

Einerseits könnte damit schon ein Übergang mit Anwesenheit der bald in den Ruhestand übertretenden MitarbeiterInnen geschaffen werden und andererseits würde ein Lehrling den Rahmenstellenplan der Stadtgemeinde Gmünd nicht „belasten“.

Es wird vorgeschlagen eine Lehrlingsstelle möglichst umgehend in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde-Servicezentrum – welches in der Folge auch die Ausbildung mitbegleitet – auszuschreiben.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, eine Lehrplatz für einen Verwaltungslehrling im Stadtamt Gmünd in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde-Servicezentrum auszuschreiben.

Seitens des Gemeinde-Servicezentrums werden derzeit für mehrere Gemeinden Ausschreibungen vorbereitet und wurde kurzfristig schon ein Entwurf der möglichen Stellenausschreibung übermittelt.

### Stellenausschreibung Entwurf

Die **Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten** sucht Verstärkung für ihr Team!

Ab **Herbst 2021** gibt es die Möglichkeit, eine Lehre als **VerwaltungsassistentIn** in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu beginnen. Es besteht auch die Möglichkeit zur Absolvierung der Lehre mit Matura!

Du bist motiviert, lernst gerne dazu und möchtest endlich Dein eigenes Geld verdienen?  
Dann bewirb Dich!

#### Was wir dir bieten:

- Interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet (während deiner Lehrzeit wirst du alle Abteilungen in der Gemeinde kennenlernen)
- Praxisnahe Ausbildung
- Mitarbeit in einem jungen, motivierten Team
- Chance auf Weiterbildung
- auf Wunsch: Lehre mit Matura

#### Besonders wichtig für uns:

- Abschluss der neunten Schulstufe bei Dienstbeginn

- Hohe Motivation und Begeisterungsfähigkeit
- Sehr gute Deutschkenntnisse und Ausdrucksweise
- Ausgezeichnete Umgangsformen
- Teamfähigkeit

*Arbeitszeit:* 40 Stunden-Woche

Interesse? Dann sende Deine schriftliche Bewerbung inklusive Lebenslauf, Foto und Kopien der letzten Zeugnisse per E-Mail bis spätestens xx.xx.2021 an das Gemeinde-Servicezentrum: [personal@ktn.gde.at](mailto:personal@ktn.gde.at) mit dem Betreff: Gmünd: Lehrling

Die Lehrlingsentschädigung für die Lehrstelle als Verwaltungsassistentin beträgt gem. Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz 572,48 EUR brutto pro Monat.

*Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.*

*Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem du dich aktuell beworben hast. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.*

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, eine Lehrstelle im Verwaltungsbereich der Stadtgemeinde Gmünd in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde-Servicezentrum auf Basis des vorliegenden Entwurfes auszuschreiben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**e i n s t i m m i g**

Zu und beschließt eine Lehrstelle im Verwaltungsbereich der Stadtgemeinde Gmünd in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde-Servicezentrum auf Basis des vorliegenden Entwurfes auszuschreiben.

### **c) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Weihnachtsbelohnung für das Jahr 2020**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die aktuell geltende Regelung für die Weihnachtsbelohnung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 beschlossen und im Vorjahr um die Regelung für die Abgeltung des Bereitschaftsdienstes für den Bauhof ergänzt wurde.

Der Stadtrat hat am 25.11.2020 empfohlen, die Regelung für das Jahr 2020 umzusetzen, wobei die Weihnachtsbelohnung zur Hälfte über die Betriebsgemeinschaft abgewickelt wird.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Weihnachtsbelohnung entsprechend dem geltenden Beschluss zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt mit € 2.930,-- über die Stadtgemeinde Gmünd sowie mit € 2.930,-- über die Betriebsgemeinschaft sowie mit € 1.500,-- für die Bibliothek über die Stadtgemeinde Gmünd.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Weihnachtsbelohnung entsprechend dem geltenden Beschluss zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt mit € 2.930,-- über die Stadtgemeinde Gmünd sowie mit € 2.930,-- über die Betriebsgemeinschaft sowie mit € 1.500,-- für die Bibliothek über die Stadtgemeinde Gmünd.

### **17) Kulturinitiative Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Kulturförderung für das Jahr 2021

Herr Bgm. Jury sagt, dass er die Behandlung der Förderung für Kulturinitiative Gmünd im Rahmen der noch kommenden Budgetsitzung vorgesehen hatte. Seitens der SPÖ-Fraktion wurde folgender Antrag eingebracht.

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möge die Kulturförderung für das Jahr 2021 als monatlichen Auszahlungsbetrag iHv. 3.000,- EUR 12 mal im Jahr 2021 für die Kulturinitiative Gmünd beschließen. Der Gesamtbetrag der Kulturförderung beträgt jährlich 36.000,- EUR.“

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass die Kulturinitiative Gmünd um die Gewährung der Subvention ersucht. Der Beschluss umfasst die Förderung in Höhe von € 33.000,-- sowie die Subvention für die Kommunalsteuernkosten in Höhe von € 3.000,--. Die Auszahlung sollte so wie derzeit gehandhabt mit monatlich € 3.000,-- erfolgen.

Herr GR. Krämmer sagt, dass die Förderung für die Kultur ein Sonderposten im Jubiläumjahr sein könnte. Falls es notwendig ist, könnte man die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Förderung der Kultur für Gmünd auch gegenüber dem Land Kärnten entsprechend argumentieren.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Stadt für das Jubiläumjahr eine Unterstützung des Landes bekommen wird. Es wäre immer noch eine Überlegung, dass die Geschäftsführung der Kulturinitiative über das Land Kärnten angestellt werden. Er fordert die anderen Gemeinderatsfraktionen auf, diesbezüglich auch tätig zu werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, der Kulturinitiative Gmünd für da Jahr 2021 eine Kulturförderung in Höhe von € 36.000,-- zu gewähren, wobei die Auszahlung in monatlichen Raten von € 3.000,-- erfolgen soll.

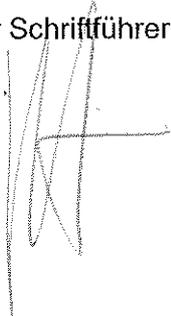
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**einstimmig**

zu und beschließt der Kulturinitiative Gmünd für da Jahr 2021 eine Kulturförderung in Höhe von € 36.000,-- zu gewähren, wobei die Auszahlung in monatlichen Raten von € 3.000,-- erfolgen soll.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.40 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

